

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2026

Anlage 2 zur Vorlage-Nr. AÖE/054/2025

Gebühren Straßenreinigung 2026

Erträge:	Ansatz in Euro
Gebühren und Entgelte für Straßenreinigung	35.654.899
Anteil der Stadt, Allgemeininteresse	11.867.157
Zuschuss aus "Gebührenaussgleichsrücklage "	90.000
Summen:	47.612.056

Aufwand:	Ansatz in Euro
Personalaufwendungen des Umweltamtes (incl. Pensionsrückstellungen)	1.588.549
Beitrag für Gemeindeunfallversicherung	993
Bewirtschaftung von Gebäuden (z.B. Reinigung, Aktenvernichtung)	100
Erstattung an AWISTA für Leistung Straßenreinigung	44.890.560
Aufwendungen für Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Umweltamtes	5.000
Reinigungsleistungen	465.000
besondere Personalaufwendungen (z.B. Fahrtkostenerstattung, Fortbildung)	7.000
Kosten für Gutachten / Analysen	40.000
Geschäftsausgaben z.B. Porto, Druckereikosten, Kopien, Beiträge, Dienstreisen, Kilometergeld, Dienstticket, Fachliteratur	134.084
Abschreibungen auf Inventar	14.646
Soft- und Hardwarebetreuung (incl. Lizenzen, Leasing) durch Amt 10	70.000
Aufwendungen für Telekommunikation (z.B. Leasing) durch Amt 10	1.700
Dienstleistungen des Personalamtes für Umweltamt z.B. Gehälterzahlung	11.811
Dienstleistungen der Stadtkasse z.B. Inkasso, Mahnung und Vollstreckung	332.540
Mieten und Betriebskostenvorauszahlung für Dienstgebäude.	25.200
Leistung Prüfung Beihilfe	800
Rechtsberatungen und Vergabeservice des Rechtsamtes	11.100
Leistung der Kämmererei, des Rechtsamtes und des Betriebliche Gesundheitsmanagements; RPA	11.700
Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage, wegen Ausgleich von Unterdeckung aus Vorjahren	0
Kalkulatorische Zinsen für Inventar	1.274
Summen:	47.612.056

im Ergebnisplan NKF	Ansatz in Euro
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	35.654.899
Städtischer Anteil an der Straßenreinigung	11.867.157
Auflösung sonstiger Sonderposten	90.000
Summen:	47.612.056

im Ergebnisplan NKF	Ansatz in Euro
Personalaufwendungen	1.588.549
Beiträge gesetzl. Sozialversicherung tarif.	993
Bewirtschaft. Grundstücke baul. Anlagen	100
Unterh. Bewirtsch. Grundst. Straßenr. AWISTA nicht öffentlich	33.023.403
Unterh. Bewirt. Grundst Straßenr. AWISTA öffentlich	11.867.157
Haltung von Fahrzeugen	5.000
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	465.000
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.000
Geschäftsaufwendungen extern	40.000
Geschäftsaufwendungen extern	120.906
ILV Postlogistik	4.400
ILV Mobilitätsmanagement	1.000
ILV Druckerei	1.500
Vorleistung Bücher Zeitung durch Amt 16	100
Geschäftsaufwendungen intern incl ZAA Amt 16	6.178
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	10.146
Sofortabschreibung GWG	4.500
ILV Soft- und Hardwarebetreuung	70.000
ILV Telekommunikationskosten	1.700
ILV PV Service	11.811
ILV Kasse	332.540
ILV Miete BK	25.200
ILV Beihilfe Service	800
ILV Rechtsberatung	10.000
IV Vergabeservice	1.100
IV RPA	0
IV Amt 30 (Schäden)	2.500
IV Amt 20 Produkt 1.10.11.111.16	8.000
IV BGM 1111109	1.200
Übrige weitere sonstige Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit	0
Im NKF nur nachrichtlich	1.274
Summen:	47.610.783

Die Kosten für den Winterdienst betragen: **3.466.349 EUR** Der Winterdienst wird komplett aus Steuermitteln finanziert.

Berechnung des Kostenanteils der Stadt an der Straßenreinigung

Kosten für den Winterdienst: 3.466.349 EUR komplett aus Steuerhaushalt

Kosten für die Straßenreinigung: 47.612.056 EUR

Mittelbedarf Straßenreinigung: 47.612.056 EUR

Straßenkategorien	Aufwandseinheiten	Anteil Allgemeininteresse [%]	Anteil Allgemeininteresse [Aufwandseinheiten]
Kat 1	1.192.297	35	417.304
Kat 2	445.009	30	133.503
Kat 3	805.058	15	120.759
Kat 4	1.965.206	2	39.304
Kat 5	384.298	5	19.215
Wegeunterhaltungspflicht durch die Stadt	618.411	100,0	618.411
Gesamtsumme	5.410.280		1.348.495

Berechnung des prozentualen Kostenanteils der Stadt:

$$\frac{\text{Anteil Aufwandseinheiten allgemein} = 1.348.495}{\text{Aufwandseinheiten gesamt} = 5.410.280} = \text{rund } 25\%$$

Berechnung der Kosten : prozentualer Anteil * Gesamtkosten = Anteilskosten

$$\text{Kostenanteil der Stadt: rund } 25\% * 47.612.056 \text{ EUR} = 11.867.157 \text{ EUR}$$

$$\text{Kostenanteil gebührenrelevant: rund } 75\% * 47.612.056 \text{ EUR} = 35.744.899 \text{ EUR}$$

Der durch die Stadt zu erbringender Kostenanteil an der Straßenreinigung ist: 11.867.157 EUR bzw. rund 25 %

Erläuterung Aufwandseinheit:

Die Aufwandseinheit beschreibt den logistischen Aufwand je Meter zu reinigender Straße unter Berücksichtigung der Reinigungshäufigkeit und der Reinigungsstufe der jeweiligen Straße.

Aufwandseinheit = Reinigungsmeter * Häufigkeit * Aufwandsfaktor entsprechend der Reinigungsstufe
--

Erläuterung Straßenkategorien:

Für die Berechnung der Höhe des städtischen Anteils wurde in Anlehnung an das Straßenreinigungsgesetz NRW im Jahr 2009 eine Neuklassifizierung der Straßen nach ihrer Bedeutung für Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr festgelegt.

Datengrundlage für die Auswertung war der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) des Amtes für Verkehrsmanagement aus dem Jahr 2006.

Die Klassifizierung nach Straßenkategorien ist unabhängig von den Reinigungsstufen.

Es wurden 5 Kategorien aus verkehrlicher Sicht für die Klassifizierung des Straßennetzes festgelegt:

Kategorie 1: Straßen mit großräumiger/überregionaler Verbindungsfunktion und Hauptverkehrsstraßen mit regionaler/zwischenkommunaler Verbindungsfunktion (dies entspricht den ersten zwei Verbindungskategorien aus der Analyse des VEP 2006)

Kategorie 2: Hauptverkehrsstraßen mit Stadtteilverbindungsfunktion (dies entspricht der dritten Verbindungskategorie aus der Analyse des VEP 2006)

Kategorie 3: Straßen mit Verkehrsbedeutung (innerörtliche Verbindungs-/Verteilerfunktion), "Restliches Untersuchungsnetz" aus dem VEP und nicht im Untersuchungsnetz enthaltene Straßen mit höherer zulässiger Höchstgeschwindigkeit als 30 km/h, Straßen mit Tempo-30- Zonen und ÖPNV

Kategorie 4: Tempo-30-Zonen und Anliegerstraßen ohne ÖPNV

Kategorie 5: Fußgängerzonen

Straßen, bei denen die Wegeunterhaltungspflicht durch die Stadt liegt, werden weiterhin zu 100% des Aufwands der Stadt zugeordnet.

Veranlagungsmeter

Die Auswertung der Kundendatei Straßenreinigung liefert die "Frontanliegermeter" und "Hinterliegermeter" der zu veranlagenden Grundstücke. Nach der Multiplikation mit der jeweiligen Reinigungshäufigkeit ergeben sich die berechneten, zu veranlagenden Meter.

Bezeichnung Reinigungsklassen	einfache Meter Anlieger	einfache Meter Hinterlieger	Summe einfache Meter	berechnete Veranlagungsmeter (Meter x Häufigkeit)
nur Fahrbahnreinigung	204.093	40.246	244.339	244.643
Fahrbahn- und Gehwegreinigung	1.170.392	164.648	1.335.040	2.839.078
erschwerte Reinigung	8.298	556	8.854	106.248
Reinigung selbständige Gehwege	9.801	536	10.337	10.501
Summe	1.392.584	205.987	1.598.570	3.200.470

Berechnung der Gebühr je Veranlagungseinheit

Aufwand Straßenreinigung:	47.612.056 EUR
- Städtischer Anteil:	11.867.157 EUR
- Vortrag aus Vorjahr:	90.000 EUR
Gebührenbedarf:	35.654.899 EUR

Unter Berücksichtigung des je nach Reinigungsklasse unterschiedlichen Aufwandes ergeben sich Veranlagungseinheiten je Reinigungsklasse und daraus die Gebühr je Veranlagungseinheit.

Bezeichnung Reinigungsklassen	berechnete Veranlagungsmeter	Aufwandsfaktor	berechnete Veranlagungs- einheiten
nur Fahrbahnreinigung	244.643	0,46	112.536
Fahrbahn- und Gehwegreinigung	2.839.078	1,00	2.839.078
erschwerte Reinigung	106.248	1,63	173.184
Reinigung selbständige Gehwege	10.501	0,43	4.515
Summe	3.200.470		3.129.314

Gebührenbedarf in EUR	/	berechnete Veranlagungseinheiten	=	Gebühr je Veranlagungseinheit
35.654.899		3.129.314		11,3938 EUR

Zum Vergleich 2025:	34.478.737	3.120.878	11,0478 EUR
---------------------	------------	-----------	-------------

Vergleich neue und alte Gebühren

Nach Multiplikation der Gebühr je Veranlagungseinheit mit dem jeweiligen Aufwandsfaktor ergibt sich eine rechnerische Gebühr. Diese wird kaufmännisch gerundet.

Reinigungs- klasse	Bezeichnung	Gebühr je Veranlagungs- einheit	Aufwandsfaktor	berechnete Gebühr	neue Gebühr 2026 <small>Satzung, Beschluss</small>	alte Gebühr 2025
		EUR		EUR/m	EUR/m	EUR/m
B	nur Fahrbahnreinigung	11,3938	0,46	5,2412	5,24	5,08
C	Fahrbahn- und Gehwegreinigung	11,3938	1,00	11,3938	11,39	11,05
E	erschwerte Reinigung	11,3938	1,63	18,5720	18,57	18,01
G	Reinigung selbständige Gehwege	11,3938	0,43	4,8994	4,90	4,75